

Jugendförderprogramm

Im Rahmen einer vereinsbezogenen Förderung soll die Jugendarbeit der niedersächsischen Tanzsportvereine gewürdigt werden. Erstmals konnten Fördergelder für das Kalenderjahr 2009 nach dem nachfolgend erläuterten Programm beantragt werden. Seit 2010 werden Fördergelder jeweils am Jahresende berechnet und ausgezahlt.

Das Präsidium des Niedersächsischen Tanzsportverbands möchte das Turniertraining für Solist*innen und Paare im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich finanziell fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundtraining für ein Paar bzw. eine*n Solist*in der B- oder A-Klasse in der Regel finanziell und zeitlich aufwendiger ist, als für ein*e Sportler*innen der D- oder C-Klasse.

Für jedes niedersächsische Turnierpaar bzw. jede*n Solist*in im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich werden die Grundpunkte wie folgt verteilt:

| | |
|-----------|-----------|
| D-Klasse: | 1 Punkt |
| C-Klasse: | 2 Punkte |
| B-Klasse: | 5 Punkte |
| A-Klasse: | 10 Punkte |

Die Förderung erfolgt unabhängig von der Anzahl oder den Ergebnissen der getanzten Turniere und richtet sich ausschließlich nach der im Kalenderjahr aktuellen Startklasse bzw. der Anzahl der vollständigen Monate, in welchen die Sportler*innen der Kinder, Junioren und Jugend im Verein als Turnierpaar/Solist*in trainieren.

Die Vereine beantragen die Förderung basierend auf der Zahl der Jahreslizenzen für die beiden Sektionen Standard und Latein für ihre Kinder-, Junioren- und Jugendpaare/Solist*innen im Turnierbereich ab der D-Klasse. Dabei melden die Vereine die Anzahl der vollständigen Monate, in welchen für diese Sportler*innen eine Jahreslizenz vorgelegen haben. Für die Meldung wurde ein Vordruck entwickelt, der mit der Meldung automatisch die Gesamtpunktzahl aus den Grundpunkten ermittelt. Durch die Struktur des Meldebogens können auch unterjährig beantragte Startlizenzen und Partnerwechsel im laufenden Wettkampfsjahr berücksichtigt werden. Solist*innen, welche auch als Teil eines Tanzpaares aufgeführt werden können nicht berücksichtigt werden.

Dabei bestätigen die Vereine mit ihrem Antrag, dass die entsprechenden Sportler*innen regelmäßig am Vereinstraining teilgenommen haben.

Abhängig von den vollständig trainierten Monaten, der Anzahl der gemeldeten Turnierpaare/Solist*innen und deren Startklasse wird eine Vereinspunktzahl für den antragstellenden Verein ermittelt. Anschließend werden die Vereinspunktzahlen addiert, und der insgesamt zur Verfügung stehende Förderbetrag entsprechend der prozentualen Anteile an der Gesamtsumme verteilt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen werden Beträge bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 30 € nicht ausgezahlt, sondern fließen zurück und werden mit auf die zu fördernden Vereine umgelegt.

Die Anträge der Vereine müssen spätestens bis 30. November eines jeden Jahres ausschließlich per eMail an den/die NTV-Jugendwart*in und den/die NTV-Schatzmeister*in eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss der Mittelberechnung erfolgt eine schriftliche Information darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Fördergelder an die Vereine angewiesen werden.